

Doppel-Referendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes

**Keine Schweizer Soldaten im Ausland –
keine ausländischen Soldaten in der Schweiz!**

Argumentarium

Wenn Schweizer Soldaten in ausländischen Kriegs- und Konfliktgebieten eingesetzt werden und wenn ausländische Soldaten das Kriegshandwerk in der Schweiz üben, dann wird die 200-jährige Friedenstradition der Schweiz aufgebrochen und preisgegeben. Wir werden in fremde Konflikte hineingezogen und damit zur Kriegspartei. Die schweizerische Neutralität als erfolgreiches Sicherheits- und Friedensinstrument wird unglaubwürdig. Das heisst für unser Land: weniger Sicherheit.

Darum muss unser aussenpolitisches Konzept heissen:
"Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja"

Inhaltsverzeichnis

Kurzargumentarium: "Kriegsabenteuer nein - humanitäre Präsenz ja!"	3
1 Ausgangslage	4
2 Die Gesetzestexte	6
2.1 "Ausbildungskooperation" (Ausländische Soldaten in der Schweiz)	6
2.2 "Bewaffnete Einsätze im Ausland" (Schweizer Soldaten im Ausland)	6
3 Die heutige und künftige Rechtslage	7
3.1 "Ausbildungszusammenarbeit"	7
3.2 "Friedensförderungsdienst"	7
4 Stossrichtung des Bundesrates	8
5 Bundesrätliche Taktik	8
6 Zehn Argumente, warum die Militärgesetzänderung abzulehnen ist	9
6.1 UNO-Bericht: Auch "friedenserhaltende" Einsätze können unvermittelt zu Kampfhandlungen führen	9
6.2 Eskalationsspirale führt zu Kriegsabenteuern	9
6.3 Preisgabe der schweizerischen Neutralität - weniger Sicherheit!	10
6.4 Türöffner-Vorlage für falsche Aussenpolitik	10
6.5 Einschränkung der Souveränität und Unabhängigkeit	11
6.6 Missachtung der Bundesverfassung und von Volksentscheiden	11
6.7 Schwächung der Landesverteidigung und des Milizsystems	12
6.8 Unverantwortliche Geldverschleuderung	12
6.9 Die Änderung des Militärgesetzes verhindert eine zukunftsweisende Reform der Schweizer Armee	12
6.10 Heimkehr im Zinksarg - wer trägt die Verantwortung?	13
7 Die Alternative	14
8 Von der Militär-Kooperation zum schleichenden NATO-Beitritt: Zitate, Aussagen, Kommentare	16
8.1 Adolf Ogi und das VBS sprechen Klartext	16
8.2 Aus dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem VBS	18
8.3 "Die Schweiz ist schon halbwegs in der NATO" (aus den Medien)	19
8.4 Die Schweizer Armee im NATO-Einsatz	22
8.5 Von den NATO-Vorhöfen zur NATO	23
8.6 Forderung nach strikter Trennung von humanitären und militärischen Einsätzen	24

Keine Schweizer Soldaten im Ausland – keine ausländischen Soldaten in der Schweiz!

1. Preisgabe der 200-jährigen Friedenstradition

Mit der Teilrevision des Militärgesetzes (Art. 66, "bewaffnete Einsätze im Ausland" / Art. 48a, "Ausbildungskoooperation") will der Bundesrat zweierlei:

- Schweizer Soldaten sollen in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden.
- Ausländische Soldaten sollen das Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben.

Damit würde die Schweiz ihre 200-jährige Friedenstradition aufgeben. Wir würden in fremde Konflikte hineingezogen. Unsere Neutralität würde unglaublich; das hiesse für unser Land: weniger Sicherheit. Dieser Irrweg muss mit dem Doppelreferendum gegen beide Teilrevisionen verhindert werden.

2. „Sicherheit durch Kooperation“?

Mit dem Trugschluss, unser Land könne seine Sicherheit nur noch „kollektiv“ – durch Kooperation, also in Abhängigkeit mit fremden Armeen – gewährleisten, soll die Schweizer Armee umgekrempelt und schrittweise in die NATO eingebunden werden.

Die Schweiz soll internationale „Solidarität“ beweisen, indem sie Soldaten in ausländischen Kampf- und Konfliktgebieten einsetzt. Damit werde auch ein Beitrag zur Lösung des Asylproblems geleistet, behauptet der Bundesrat.

3. Neutralitätswidrige Aussen- und Sicherheitspolitik bringt weniger Sicherheit!

Das Konzept „Sicherheit durch Kooperation“ ist Teil der verfehlten Aussenpolitik des Bundesrates; diese Politik steht im Widerspruch zur Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz:

- ➔ Durch die militärische Kooperation soll der Weg Richtung NATO-Beitritt geebnet werden. Danach soll die Schweiz über den Beitritt zur politischen UNO in die Europäische Union eingebunden werden.
- ➔ Damit wird die Schweizerische Neutralität und unsere über 200-jährige erfolgreiche Friedens-tradition aufgegeben.
- ➔ Wir werden in fremde Konflikte und Kriegsabenteuer hineingezogen und damit zur Konfliktpartei. Für unser Land heisst das: weniger Sicherheit!

4. Der besondere Weg der Schweiz

Die immerwährende, bewaffnete Neutralität weist der Schweiz eine besondere aussenpolitische Aufgabe zu: zivile humanitäre Hilfe und Friedensdiplomatie.

Es braucht in Europa und weltweit wenigstens **ein** glaubwürdig neutrales Land, das sich strikte aus fremden Konflikten und Machtspielen heraushält und unparteiische humanitäre Hilfe leistet, wo Not herrscht.

Deshalb muss unser aussen- und sicherheitspolitisches Konzept auf dem Boden der schweizerischen Neutralität heissen:

„Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja!“

*Es geht **nicht** um die Frage, ob Schweizer Soldaten im Kosovo (Swisscoy) bewaffnet werden sollen.*

Es geht darum, ob Schweizer Soldaten überhaupt in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden und ob ausländische Soldaten das Kriegshandwerk auch in der Schweiz vorbereiten sollen. Eine Frage von derartiger Tragweite gehört vors Volk.

Darum: Ja zum Doppel-Referendum! Unterschreiben auch Sie!

Doppel-Referendum gegen die Teilrevision des Militärgesetzes

Kriegsabenteurer nein - humanitäre Präsenz ja

1 Ausgangslage

Bei der vorgezogenen Änderung des Militärgesetzes geht es um die Fragen:

- Sollen Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden?
- Sollen ausländische Soldaten ihr Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben?

Das Verteidigungsdepartement (VBS), der Bundesrat und das Parlament wollen die **Sicherheitspolitik** und die **Armee umkrempeln**.

Auf der Grundlage des Berichts der **Studienkommission Brunner** vom April 1998 und der „Politischen Leitlinien für den Sicherheitspolitischen Bericht 2000“ (vom VBS präsentiert am 17.09.1998) hat der Bundesrat im Juni 1999 den „Sicherheitspolitischen Bericht 2000“ (**SIPOL B 2000**) vorgelegt, der das Fundament für die künftige „**Armee XXI**“ bilden soll. Der SIPOL B 2000 wurde vom Parlament in der Dezembersession 1999 mit 114 Ja-Stimmen gegen 44 Nein zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ständerat hat ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Strategie für die neue Sicherheitspolitik und die Armee XXI heisst:

„Sicherheit durch Kooperation“

Der Bundesrat und die Parlamentsmehrheit vertreten die Auffassung, Sicherheit könne nur noch grenzüberschreitend, durch internationale Kooperation, gewährleistet werden.

Begründet wird diese Stossrichtung für eine neue Sicherheitspolitik wie folgt:

„Die neuen Risiken und Probleme, mit denen die Staaten heute konfrontiert sind, können oft nur gemeinsam („kollektiv“) bewältigt werden. Dies gilt auch für die Schweiz.“ [Botschaft betr. die Änderung des Militärgesetzes, 27.10.99, S.2]

Der Bundesrat argumentiert, die konventionelle militärische Bedrohung mit Auswirkungen auf die Schweiz habe sich drastisch verringert, die europäische Integration (auch bezüglich einer gemeinsamen Sicherheitspolitik) schreite voran, und andere Gefahren und Risiken – regionale Konflikte, lokale Bürgerkriege, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, organisierte Kriminalität, Terrorismus – träten in den Vordergrund. Menschenrechtsverletzungen, Wohlstandsgefälle, Ressourcenknappheit und Umweltschäden erzeugten Flüchtlingsströme. Diese Bedrohungen könnten nur mit multinationalen Sicherheitsbemühungen erfolgreich bekämpft werden.

Kernstück der „Sicherheit durch Kooperation“ bildet für den Bundesrat der **Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten** zur sogenannten „Friedensförderung“ im Rahmen multinationaler Einsätze (UNO, OSZE, NATO). Ebenso sollen ausländische Soldaten das Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben.

Die **vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes** soll

- a) die rechtliche Grundlage schaffen, damit **Militäreinsätze durch Schweizer Soldaten in ausländischen Kampf- und Konfliktgebieten** vorgenommen werden können. Die schweizerische Neutralität sei in diesem Sinn „lagegerecht“ und „aktiv“ zu interpretieren und „in ihrer ganzen Bandbreite“ auszuschöpfen, wird argumentiert;
- b) zudem soll die **Ausbildungszusammenarbeit** und die **Interoperabilität**¹ aus-
geweitet und forciert werden.

Zu diesem Zweck beantragt der Bundesrat die nachstehenden beiden Änderungen des Militärgesetzes (S. 6,7).

¹ „Fähigkeit der Streitkräfte, mit Streitkräften anderer Staaten zu kooperieren. Diese Fähigkeit ist namentlich im Hinblick auf gemeinsame Einsätze wichtig. Interoperabilität bezieht sich namentlich auf Führung, Ausbildung, Ausrüstung, Struktur und Abläufe.

2 Die Gesetzestexte (Auszug)

2.1. „Ausbildungskooperation“ (Ausländische Soldaten in der Schweiz!)

**Bundesgesetz
über die Armee und die Militärverwaltung
(Militärgesetz, MG)**

Das Militärgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 48a Ausbildung im Ausland oder zusammen mit ausländischen Truppen

¹ Der Bundesrat kann im Rahmen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik internationale Abkommen abschliessen über:

- a. die Ausbildung von Truppen im Ausland;
- b. die Ausbildung ausländischer Truppen in der Schweiz;
- c. gemeinsame Übungen mit ausländischen Truppen.

2.2. „Bewaffnete Einsätze im Ausland“ (Schweizer Soldaten im Ausland!)

**Bundesgesetz
über die Armee und die Militärverwaltung
(Militärgesetz, MG)**

Das Militärgesetz wird wie folgt geändert:

Art. 66 Voraussetzungen

¹ Einsätze zur Friedensförderung können auf der Grundlage eines UNO- oder OSZE-Mandates angeordnet werden. Sie müssen den Grundsätzen der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik entsprechen.

² Friedensförderungsdienst wird von schweizerischen Personen oder Truppen geleistet, die eigens dafür ausgebildet sind.

³ Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensunterstützenden Operation ist freiwillig.

Art. 66a Bewaffnung

Der Bundesrat bestimmt im Einzelfall die Bewaffnung, die für den Schutz der eingesetzten Personen und Truppen sowie für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist.

Art. 66b Zuständigkeiten

¹ Zuständig für die Anordnung eines Einsatzes ist der Bundesrat.

² Der Bundesrat kann die für die Durchführung des Einsatzes notwendigen internationalen Abkommen abschliessen.

³ Soll der Einsatz bewaffnet erfolgen, so hört der Bundesrat vorgängig die Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte an.

⁴ Werden für einen bewaffneten Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt oder dauert dieser länger als 3 Wochen, so muss die Bundesversammlung den Einsatz genehmigen. In dringenden Fällen kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen.

Zeitplan

6. Oktober 2000	Schlussabstimmung über die bereinigte Gesetzesvorlage im Parlament
17. Oktober 2000	Ausschreibung im Bundesblatt und Start Referendumsfrist
24. Januar 2001	Ablauf der Referendumsfrist (nach 100 Tagen)
10. Juni 2001 (wahrscheinlich)	Abstimmung über die Teilrevision des Militärgesetzes

3 Die heutige und die künftige Rechtslage

3.1 „Ausbildungszusammenarbeit“

Heute regelt der Bundesrat Ausbildungsvereinbarungen mit dem Ausland von Fall zu Fall mit sogenannten Bagatellverträgen (Beispiel: Trainings für Militärpiloten). **Neu** soll der Bundesrat eine im Gesetz verankerte Kompetenz erhalten, mit dem Ausland Rahmenabkommen abzuschliessen, welche die militärische Ausbildungszusammenarbeit generell regeln.

3.2 „Friedensförderungsdienst“

Heute gilt Art. 66 des Militärgesetzes:

¹Friedensförderungsdienst leisten Personen oder eigens dafür ausgebildete **unbewaffnete** schweizerische Truppen bei friedenserhaltenden Operationen im internationalen Rahmen.
²Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.
³Der Bundesrat kann einzelnen Personen zum Selbstschutz den Waffengebrauch bewilligen.

Neu soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, **Art und Umfang der Bewaffnung zum Schutz der Truppen** für Auslandeinsätze sowie **für die Erfüllung des Auftrags** selbst festlegen zu können. Die Botschaft erwähnt auch den Einsatz von Maschinengewehren, Schützenpanzern, Fliegerabwehrgeschützen etc. Anvisiert werden zudem Grossraum-Transportflugzeuge für die rasche Verlegung von Schweizer Soldaten in Ausland bzw. für rasche Evakuationen. Grundsätzlich werden die Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte vor bewaffneten Einsätzen **angehört**. Sofern die Kontingentsgrösse 100 bewaffnete Armeeangehörige übersteigt, **oder** sofern der Einsatz länger als 3 Wochen dauert, muss der Auslandeinsatz **vom Parlament genehmigt** werden.

4 Stossrichtung des Bundesrates

- Der Bundesrat argumentiert, der Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Kampf- und Konfliktgebieten sei ein „**Akt internationaler Solidarität**“, der vom Ausland erwartet und gefordert werde: „**Wir müssen mit Soldaten zum Konflikt gehen, sonst kommt der Konflikt zu uns**“. Mit militärischen „Friedensförderungseinsätzen“ in Konfliktgebieten werde zudem der **Zustrom von Asylbewerbern reduziert**.

"Wenn wir solche friedenserhaltenden Einsätze nicht [...] zum Selbstschutz bewaffnet erbringen können, wird man unser Engagement ablehnen. Dann kann sich unsere Armee im Ausland nicht mehr nützlich machen und dazu beitragen, dass auch die Schweiz im eigenen Interesse das Flüchtlingsproblem entschärfen hilft. Und dies wäre der Sinn der Vorlage." Friedensförderung im Rahmen multinationaler Einsätze sei nur noch mit Bewaffnung zum Selbstschutz möglich.

(Der Chef VBS im Sonntagsblick vom 31.10.99)

- Die **vorgezogene** Teilrevision des Militärgesetzes begründet der Bundesrat wie folgt:
 - „Notwendigkeit“ eines raschen und grösseren Engagements zur Friedensförderung. Die Bewaffnung ist eine Standardbedingung für die Teilnahme an den meisten friedensunterstützenden Operationen
 - Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangten „eine möglichst rasche Revision des Militärgesetzes“ zwecks Bewaffnung von Schweizerischen Friedenstruppen.

5 Bundesrätliche Taktik

- Die vorliegende Gesetzesrevision ist **Bestandteil der verfehlten aussenpolitischen Ziele des Bundesrates**. Mit der angestrebten sicherheitspolitischen Annäherung sollen „Ängste“ abgebaut werden, damit anschliessend schrittweise der Beitritt zur politischen UNO, zur Europäischen Union (EU), zur Westeuropäischen Union (WEU), dem militärischen Arm der EU, und zur NATO gefordert und vollzogen werden kann.
- Mit der vorgezogenen Militärgesetzänderung, mit der NATO-„Partnerschaft für den Frieden“, mit der forcierten „Ausbildungszusammenarbeit“ und mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 geht es darum, Etappe um Etappe voranzutreiben, um die Schweizer Armee **NATO-unterstellungsfähig** und **NATO-unterstellungswillig** zu machen.
- Der Bundesrat schafft **Sachzwänge**: Mit der Entsendung der unbewaffneten oder teilbewaffneten Schweizer Kompanie (Swisscoy) in den Kosovo versucht der Bundesrat, einen Sachzwang zu schaffen. Man jammert über die „Schutzlosigkeit“ der Schweizer, kritisiert den Schutz durch Österreicher als „unwürdig“ und fordert die volle Bewaffnung der Schweizer.

6 Zehn Argumente, warum die Militärgesetzänderung abzulehnen ist

Die richtige Frage stellen!

Die Frage: „Sind Sie auch der Meinung, dass die Schweizer Soldaten im Kosovo (Swisscoy) zum Selbstschutz bewaffnet werden müssen?“ wird verständlicherweise von vielen Befragten bejaht. Denn sie erachten es als unverantwortlich, wenn die Schweizer Soldaten schutzlos sind, und als unwürdig, dass Österreicher sie beschützen müssen.

Diese Fragestellung ist jedoch falsch!

Die Frage muss lauten: „Sollen Schweizer Soldaten überhaupt in ausländischen Kampf- und Konfliktgebieten eingesetzt werden?“

Die Antwort ist ein klares Nein!

6.1 UNO-Bericht: Auch "friedenserhaltende" Einsätze können unvermittelt zu Kampfhandlungen führen

Eine internationale "Expertengruppe für die Friedenseinsätze der Vereinten Nationen" (Panel on United Nations Peace Operations) hat die Friedenseinsätze unter UNO-Mandat der letzten 10 Jahre untersucht. Der Bericht, an dem auch der ehemalige IKRK-Präsident Cornelio Sommaruga und der deutsche NATO-General Naumann mitgearbeitet haben, kommt zu einem geradezu vernichtenden Urteil: Die UNO-Einsätze insbesondere in Kroatien, Bosnien, Somalia, Kambodscha, Ruanda und Sierra Leone sind gescheitert.

Das Debakel in Sierra Leone war die in jüngster Zeit wohl grösste Demütigung der UNO, nachdem 500 UNO-Blauhelme von bewaffneten Rebellen als Geiseln genommen und schliesslich von englischen Truppen, die nicht der UNO unterstellt waren, befreit werden mussten.

Der Expertenbericht kommt zum Schluss, dass oftmals unklare Ziele, unerfüllbare Aufträge, fehlende finanzielle Mittel und Kampfmittel sowie eine falsche (beschönigende) Beurteilung der Lage zum Debakel führten.

Auch friedenserhaltende UNO-Einsätze verlangen gemäss dem Bericht eine "robuste Doktrin", d.h. die UNO-Truppen müssen jederzeit den Kampf führen und den Gegner besiegen können ("defeat").

Eine Trennung von friedenserhaltenden und friedens erzwingenden Einsätzen ist künstlich und unrealistisch. Solche Einsätze können zudem niemals neutral sein; für

eine der Konfliktparteien werden die UNO-Soldaten zwangsläufig zum Gegner, welcher zu bekämpfen ist.

6.2 Eskalationsspirale führt zu Kriegsabenteuern

Militäreinsätze mit „Bewaffnung zum Selbstschutz“ im Ausland können also noch so gutgläubig als reine „Friedensunterstützung“ (peace support) oder als Friedenserhaltung (peace keeping) deklariert werden. Die Eskalationsspirale beginnt sich unvermittelt und unkontrollierbar zu drehen, und wir werden zur Kriegspartei gestempelt. Die schweizerischen „Friedenssoldaten“ werden in Kampfhandlungen hineingezogen, und die Schweiz verliert ihre glaubwürdige Neutralität. Schliesslich wird die humanitäre Tradition in Frage gestellt.

Zur „besseren Verwendung der Möglichkeiten internationaler Kooperation, die von der NATO angeboten werden“, [...] **will die Schweizer Armee „ihre Fähigkeit erhöhen, mit anderen Armeen gemeinsam zu operieren“.**

Eine Abänderung des Militärgesetzes werde es der Schweiz erlauben, **in „Risikozonen“ mit bewaffneten Kräften einzugreifen** [...]. Ogi nannte diese Vorhaben einen „Zwischenschritt“.
[Adolf Ogi am 18.12.98 vor der Presse in Brüssel]

6.3 Preisgabe der schweizerischen Neutralität – weniger Sicherheit!

Mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Kampfgebieten und mit ausländischen Soldaten, die das Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben, wird die schweizerische Neutralität ausgehöhlt und schliesslich preisgegeben.

Damit wird eine **200 jährige Friedenstradition über Bord geworfen**. Die Schweiz wird unweigerlich in fremde Konflikte hineingezogen und zur Konfliktpartei gestempelt. Das heisst für unser Land: weniger Sicherheit!

Die schweizerische Neutralität hat sich als eigentliches Erfolgsmodell, als hervorragendes Sicherheits- und Friedensinstrument unseres Kleinstaates bewährt.

Auch im Jahr 2000 und in Zukunft ist unsere immerwährende, bewaffnete Neutralität hochmodern: Sie verpflichtet unsere Behörden zur konsequenten **Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten**. Damit schützt sie unsere Bevölkerung davor, ungewollt in internationale Konflikte hineingezogen zu werden.

Unsere **Neutralität** ist **dauernd und bündnisfrei**. Sie gestattet **weder Defensiv – noch Offensivbündnisse**, sie ist **bewaffnet, integral** (umfassend) und **frei gewählt**. Gewohnheitsrechtlich ist sie zu einem **materiellen Verfassungsrecht** geworden. Das heisst: Wer die schweizerische Neutralität durch militärische Auslandseinsätze oder durch die Einbindung unseres Landes in kollektive Sicherheitsorganisationen aushöhlt, der handelt **verfassungswidrig**.

Die Schweizerische Neutralität, seit Jahrhunderten entwickelt und **1815** (beim Wiener Kongress) **erstmalig völkerrechtlich anerkannt**, ist auch im 21. Jahrhundert alles andere als antiquiert oder ein Mythos: Unsere Neutralität ist auch künftig **Garant für Stabilität und Sicherheit**, sofern sie nicht ausgehöhlt und unglaubwürdig gemacht wird.

6.4 Türöffner-Vorlage für falsche Aussenpolitik

Die Militärgesetz-Revision ist die **Türöffnervorlage für die verfehlte Aussen- und Sicherheitspolitik des Bundesrates**. Diese steht in krassem Widerspruch zur Unabhängigkeit und zur Neutralität der Schweiz:

- Zunächst soll mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Kampf- und Konfliktgebieten der **Weg Richtung NATO-Beitritt** geebnet werden.
- Sobald der militärische Auslandseinsatz legitimiert ist, wird „Bundesbern“ mit zusätzlicher Kraft auf einen schnellen **UNO-Beitritt** drängen. Dies mit dem Argument, solche Militäreinsätze würden in der Regel unter UNO-Mandat durchgeführt, und die Schweiz müsse „mitreden“ können.
- Schliesslich soll die Schweiz via politische UNO **in die EU eingebunden** werden.

Militärische Ausland-Einsätze wären somit der Anfang vom Ende der souveränen, unabhängigen, neutralen Schweiz.

Der Bundesrat nimmt u.a. die militärische Eskorte des "Schweizerischen Warenzugs" von 1919/20 nach Warschau als Beispiel für eine neutralitätsverträgliche bewaffnete Aktion im Ausland. Das ist falsch! Diese Aktion war äusserst umstritten. Der Bundesrat beschloss, die militärischen Eskorten ab Oktober 1920 durch zivile Begleitung zu ersetzen. Die "Gefahr der Korruption, von Weibergeschichten und dergleichen" hatten ihn um das "Prestige und die Ehre unserer Armee" fürchten lassen. Ausschlaggebend war aber vor allem ein tödlicher Zwischenfall in der Tschechoslowakei: Bei einem Angriff von Dieben auf einen Zug war ein junger Bursche erschossen worden; sein Heimatstaat sah darauf hin seine Souveränität verletzt und verlangte von der Schweiz eine Entschädigung. [Tagesanzeiger, 19.6.2000]

6.5 Einschränkung der Souveränität und Unabhängigkeit

Die sicherheitspolitische Kooperation mit dem Ausland und die NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) schränken die Handlungsfähigkeit der Schweiz ein. Die Neutralitätspolitik wird abhängig von den Grossmächten. Die Ausrüstung und Bewaffnung sowie die Ausbildungs- und Einsatzdoktrin der Schweizer Armee wird ausschliesslich auf NATO-kompatible Systeme bzw. Programme ausgerichtet. Die Schweiz wird abhängig und verliert somit an eigener Sicherheit und auch an Glaubwürdigkeit bei der zivilen humanitären Hilfe im Ausland.

6.6 Missachtung der Bundesverfassung und von Volksentscheiden

- **Die Militärgesetzänderung steht in Widerspruch zur Bundesverfassung:**

Art. 58, Armee

²Die Armee dient der **Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung**. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Das Gesetz kann weitere Aufgaben vorsehen.

Im Widerspruch zur Bundesverfassung setzt die neue Sicherheitspolitik die „Friedensförderung“ (militärische Auslandseinsätze) an erste Stelle.

- **Militärische Auslandeinsätze sind eine Etappe auf dem Weg zur Einbindung der Schweiz in internationale Machtstrukturen. Die Schweizer Regierung verhält sich so, als wäre die Schweiz (bald oder bereits) Mitglied der politischen UNO, der EU, der WEU und der NATO und somit an Bündnispflichten gebunden.**

Die vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes stellt in dieser „Vernetzung“ einen **gefährlichen Schritt in die falsche Richtung** dar.

Das Schweizer Volk hat sich in verschiedenen Volksentscheiden (UNO 1986, EWR 1992, Blauhelme 1994) zur Unabhängigkeit und zur Neutralität bekannt. Die Teilrevision des Militärgesetzes und die Einbindung in internationale Machtstrukturen missachtet diese Volksentscheide.

6.7 Schwächung der Landesverteidigung und des Milizsystems

Die Wehrhaftigkeit und die schweizerische Landesverteidigung verkörpert als Defensiv-Instrument den **Gedanken des Widerstandes**. Der Bürger ist in unserer Milizarmee und im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht Träger des Widerstandes. Freiwillige Auslandeinsätze von längerer Dauer leisten der Professionalisierung der Armee Vorschub und widersprechen dem Milizgedanken. Eine Schweizer Armee, die im Ausland operiert, wird unweigerlich **den Rückhalt im Volk verlieren**; unsere **Landesverteidigung** würde im Mark **geschwächt**.

6.8 Unverantwortliche Geldverschleuderung

Militärische Auslandeinsätze sind eine unverantwortliche Verschleuderung von Steuergeldern. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Der Swisscoy-Einsatz kostet für 15 Monate (bis Ende 2000) gemäss VBS etwa 60 Mio. Franken. Ein Swisscoy-Angehöriger kostet pro Monat gemäss Berechnungen der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit im EDA) 42'000 Franken, ein Angehöriger der Schweizerischen Katastrophenhilfe etwa 12'000 Franken.

"Bei unserem Besuch turnen Zimmerleute, Bauschreiner oder Maurer des Schweizer Pionierzuges [...] in luftiger Höhe und setzen einen Dachstuhl. Während in schwindelnder Höhe die Balken gesetzt werden, springt die Dorfjugend spielend durch die rauchenden und schwatzenden Männer von Donaj." [Schweizer Soldat, 1.3.2000]

Der Ertrag der teuren Swisscoy-**Alibiübung** ist nicht nur mager sondern kontraproduktiv: Die besondere Stärke der neutralen Schweiz wird durch solche Militärinterventionen in Frage gestellt. Viel wirksamer ist es, die humanitäre Auslandhilfe der zivilen Organisationen – insbesondere der Schweizerischen Katastrophenhilfe – zu verstärken.

6.9 Die Änderung des Militärgesetzes verhindert eine zukunftsweisende Reform der Schweizer Armee

Die schweizerische Miliz-Armee muss modernisiert und auf neue Formen von Gewalt und Krieg ausgerichtet werden. Sie hat sich strikte auf das eigene Land zu konzentrieren.

Wer die Armee aber mit militärischen Ausland-Einsätzen rechtfertigen will, der leistet der Abschaffung der Armee Vorschub. Von der Illusion des „Friedenssoldaten“ der 90er Jahre ist Abschied zu nehmen.

Bei einem Referendums-Erfolg, also einem Nein des Schweizer Volkes zur Militärgesetzrevision, „**wäre ein Neubeginn nötig**“ für die Armee XXI, man müsste von vorn anfangen. „Der Sicherheitsbericht 2000 müsste überarbeitet werden, ebenso die Politischen Leitlinien.“
[Ogi bei der Präsentation der Politischen Leitlinien zur Armee XXI am 31.5.2000; NZZ, 2.6.2000]

„Ohne die Möglichkeit der bewaffneten Auslandseinsätze geht die Armee mittelfristig vor die Hunde, sie schafft sich selber ab“
[Div Urban Siegenthaler, Projektleiter Armee XXI, an der PK vom 22.3.99, geleitet vom Generalstabschef]

6.10 Heimkehr im Zinksarg – wer trägt die Verantwortung?

Militärische Auslandseinsätze bringen im Konfliktfall zwangsläufig eine **Eskalation des Waffeneinsatzes** und damit der Gefährdung. Wer wird die Verantwortung tragen, wenn die ersten Schweizer Soldaten im Zinksarg nach Hause kommen?

"Wer einen Militäreinsatz beschliesst, der muss „die Strasse bis zu ihrem Ende gehen“. Er muss akzeptieren, dass er Tote nach Hause bringen wird. Und er sagt ja zu jeder anfänglich nicht erkennbaren Eskalation, die aus jeder Beteiligung an einem Konflikt resultiert."
[NATO-General Klaus Naumann am Jahresrapport der Ter Div 4, 15.1.2000, St. Gallen]

7 Die Alternative:

Der neutrale Kleinstaat braucht ein klares sicherheitspolitisches Konzept!

Kriegsabenteuer nein – humanitäre Präsenz ja

1. Die Schweizer Armee erfüllt ihren Auftrag (Kriegsverhinderung, Landesverteidigung, Hilfe an zivile Behörden in ausserordentlichen Lagen) ausschliesslich im eigenen Land.
2. Auf dem Boden der strikten Neutralität leistet die Schweiz verstärkt humanitäre Hilfe im Ausland, aber ausschliesslich mit zivilen Organisationen wie dem Katastrophenhilfekorps und dem Roten Kreuz.

Schon heute ist die zivile Wiederaufbauarbeit und die humanitäre Hilfe der Schweiz im Kosovo, in Bosnien und anderswo beispielhaft und weit überdurchschnittlich. Zudem haben wir gegen 70'000 Kosovo-Vertriebene aufgenommen, weit mehr als jedes andere vergleichbare Land!

Statt für den fragwürdigen, neutralitätswidrigen Kosovo-Einsatz bis Ende 2000 mindestens 60 Millionen Steuerfranken zu verschleudern, ist es sinnvoller, das Schweizerische Katastrophenhilfekorps auszubauen.

Das wäre ein klares **Konzept für den neutralen Kleinstaat Schweiz:**

Positive Jahresbilanz des Katastrophenhilfekorps [NZZ, 3./4.1.2000]

Die Bilanz 1999 des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH) sieht beeindruckend aus: Die Korpsangehörigen haben in 44 Ländern 406 Einsätze in Katastrophen- und Konfliktgebieten geleistet. An Bundesgeldern hat das SKH im Jahre 1998 27 Millionen Franken erhalten; im Jahre 1999 dürften es etwa 40 Millionen sein. Es ist massgeblich den humanitären Einsätzen der Schweizerischen Katastrophenhilfe, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), und weiterer Hilfswerke zu verdanken, dass die Schweiz – insbesondere auch in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo – einen guten Ruf besitzt.

Im krassen Gegensatz dazu steht die Zwängerei des Verteidigungsdepartementes und des Bundesrates, Schweizer Soldaten zur sogenannten «Friedensförderung» in Konfliktgebiete zu schicken, wie derzeit die «Swisscoy»-Soldaten im Kosovo. Erstens steht der riesige finanzielle Aufwand von rund 60 Millionen Franken für die 130 Swisscoy-Angehörigen bis Ende 2000 in keinem Verhältnis zum mageren und neutralitätspolitisch sogar kontraproduktiven Ertrag. Zweitens wird unsere Neutralität durch Militäreinsätze im Ausland und die Einbindung in NATO-Strukturen unglaubwürdig. Wir werden in fremde Konflikte hineingezogen und unterhöhlen mit der Preisgabe der strikten Neutralität ausgerechnet jenes bewährte und auch in Zukunft hochmoderne Sicherheits- und Friedensinstrument, das die Schweiz in besonderem Mass befähigt, überall dort, wo Not herrscht, unparteiische humanitäre Hilfe zu leisten.

Es braucht in Europa und weltweit wenigstens ein glaubwürdig neutrales Land, das sich strikte aus fremden Konflikten und aus internationalen Machtspielen heraushält und unparteiisch humanitäre Hilfe leistet, wo Not herrscht. Das Erfolgsmodell der Schweizerischen Neutralität wird sich auch in Zukunft bewähren als hochmodernes Sicherheitsinstrument, sofern unsere Neutralität nicht unglaubwürdig gemacht und preisgegeben wird.

Fazit: Schweizer Soldaten haben im Ausland nichts zu suchen. Die Schweiz macht keine militärischen Auslandseinsätze. Sie konzentriert sich auf das, was sie besonders gut kann: auf die humanitäre Hilfe durch zivile Organisationen sowie auf diplomatische Missionen auf dem Boden der immerwährenden, bewaffneten Neutralität!

Warum ein Doppel-Referendum?

- Die sogenannte "Ausbildungskooperation" (Art. 48a Militärgesetz) bedeutet, dass ausländische Soldaten das Kriegshandwerk in der Schweiz vorbereiten könnten. Damit würde die 200 jährige Friedenstradition der Schweiz aufgebrochen.
- Mit dem Einsatz von Schweizer Soldaten in ausländischen Kriegs- und Konfliktgebieten (Art. 60 Militärgesetz) würde unsere Friedenstradition vollends aufgegeben.
- Beide Gesetzesänderungen machen die Schweizer Armee NATO-unterstellungsfähig und NATO-unterstellungswillig. Sie binden die Schweiz an die NATO und/oder andere Militärbündnisse. Sie gehen den Irrweg der Militärkooperation und stehen damit im Widerspruch zur Schweizerischen Neutralität.

Darum sind beide Vorlagen mit dem Doppelreferendum zu verhindern!

8 Von der Militär-Kooperation zum schleichenden NATO-Beitritt: Zitate, Aussagen, Kommentare

8.1 Adolf Ogi und das VBS sprechen Klartext

Neue Sicherheitspolitik ("Sicherheit durch Kooperation")

"Der Bundesrat will eine neue Sicherheitspolitik:

Ich wiederhole die Gründe noch einmal:

- 1. Es ist die neue Lage, die sich seit 1989 in Europa verändert hat.*
- 2. Es sind die Finanzen: wenn Sie uns verpflichten, in 3 Jahren 1,1 Milliarden Franken zu sparen oder in 9 Jahren 9 Milliarden, kann man nicht davon ausgehen, es passiere nichts.*
- 3. Und schliesslich ist es die Demographie, es sind die Bestände.*

Wie heissen nun die richtigen Antworten? (auf die "geänderte Bedrohungssituation, auf die globalisierten Gefahren"):

*Die Antworten müssen sich ebenfalls internationalisieren! In jedem (der) wahrscheinlichen Bedrohungsfälle heisst die taugliche Antwort: **Kooperation**.*

Der exklusive Alleingang innerhalb der eigenen Grenzen zwingt zur Wirkungslosigkeit nach aussen und macht einsam.

Wirkungsvoller ist internationale Kooperation der Staaten mit vergleichbarer Sicherheitslage, dann internationale Kooperation der Regierungen mit vergleichbaren Verantwortungen, internationale Kooperation der Streitkräfte mit vergleichbaren Mitteln und vergleichbaren Fähigkeiten.

Statt Einsamkeit Gemeinsamkeit!

Eines ist sicher:

Alle anderen Regierungen [...] handeln zum Schutz und zum Wohle ihrer Bevölkerungen in internationalen Kooperationsformen."

[Ogi am 22.12.99 im Nationalrat, bei der Behandlung des "SIPOL B 2000"]

Die wundersame Wandlung des Verteidigungsministers:

- 1. Die Schweizer Kompanie (Swisscoy) kann unbewaffnet bleiben. Sie profitiert vom umfassenden bewaffneten Schutz des österreichischen Militärs, des österreichischen Bataillons.*

[Ogi, 12.6.99]

- 2. Der „Löwe von Kandersteg“ wird dafür kämpfen, dass sich die Angehörigen der Schweizer Armee bei Auslandseinsätzen zum Selbstschutz bewaffnen dürfen.*

[Ogi, Januar 2000, am Tag der Regiments-Kommandanten in Basel]

- 3. Der erste Einsatz der Armee im multinationalen Rahmen ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Öffnung. Man kann Selbstschutz nicht delegieren. Es ist eine Frage des Überlebens, und für Soldatinnen und Soldaten auch eine Frage der Ehre.*

[Ogi am 24.3.2000 in Bern, bei der Rückkehr des 1. Swisscoy-Kontingents]

- So war der [...] Kosovo-Einsatz (Swisscoy) ein selbstverständlicher Beweis für die Ernsthaftigkeit unserer neuen Kooperationsstrategie. Aufgrund der zwangsläufigen Risiken stellte sich die Frage des Schutzes unseres Militärpersonals brennend.
[Ogi im TA, Tribüne, 6.3.2000]
- Sie (die einzelnen Angehörigen der Swisscoy), aber auch ihr ganzer Verband, müssen sich künftig gegen eventuelle Angreifer erfolgreich wehren können. Aufgrund der „Rules of Engagement“ [...] erfährt jeder Soldat im Detail, wann er zurückschiessen darf und wann nicht. Er erfährt ebenfalls, was unter der geforderten „Verhältnismässigkeit seiner Gegengewalt“ gemeint ist.
- „Wenn die Bewaffnung von Truppen im Ausland grundsätzlich gestattet wird, können wir endlich auch mit den geeigneten Verbänden an den multinationalen Übungen der PfP teilnehmen [...].
[Ogi im TA, Tribüne, 6.3.2000]
- „Die Swisscoy ist ja Teil der multinationalen Brigade Süd der KFOR (NATO).“
[Peter Gysling, Presseoffizier Swisscoy; im „Magazin“, 11.2.2000]
- **Der Bundesrat will heute nicht in die NATO.
Was in 10 Jahren ist, weiss man nicht.
Wenn Österreich der NATO beitrifft, müssen wir den Mut haben, die Lage neu zu beurteilen.**
[Ogi, Referat vor dem Europa-Forum in Luzern, 27./28.3.2000]

Die Schweiz wird bereits mit der NATO identifiziert

Grosser „Bahnhof“ am 25. März 2000 in Bern für das erste Swisscoy-Kontingent, das aus dem Kosovo zurückgekehrt ist. Unter dem Blitzlichtgewitter von vielen Medienleuten überreicht Verteidigungsminister Adolf Ogi den Heimkehrern eine „Erinnerungsmedaille“ in Würdigung ihres militärischen Ausland-Einsatzes.

Bereits im Kosovo hatten die Swisscoy-Soldaten eine NATO-Medaille erhalten – eine Auszeichnung für die im Rahmen der NATO geleisteten Dienste. Diese Medaille trägt den Schriftzug „North Atlantic Treaty Organization“ (NATO).

Was man offiziell nicht wahrhaben will: Die Schweizer Kompanie im Kosovo ist in die NATO-Strukturen eingebunden, und sie gilt im Kosovo und im Ausland selbstverständlich als NATO-Truppe. Fahren die Swisscoy-Soldaten auf Patrouille oder mit Transportaufträgen durchs Land oder sind sie auf einer Baustelle als bewaffnete Dachdecker, Maurer oder sonstwie tätig, so werden sie freundlich begrüsst mit dem Ruf „NATO, NATO!“

Die modernen Schweizer Söldner im Ausland gelten somit als Partei, als NATO-Partei, auch wenn vom VBS tausendmal betont wird, Auslandeinsätze seien nur möglich unter einem UNO- oder OSZE-Mandat.

Wer einem Militärblock zugerechnet wird, ist nicht mehr glaubwürdig neutral. Aber offenbar passt das in die Strategie der Neutralitätsabschaffer. Unter dem Deckmantel "flexible Neutralität" verunstaltet man das Ansehen der Schweiz derart, bis die Neutralität durch „salamitaktische“ Aktionen faktisch aufgehoben ist.

Eine solche Verlotterung der Neutralitätspolitik hat es in der Schweiz noch nie gegeben!

[ZB, 28.4.2000]

8.2 Aus dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und dem VBS

- „Zur Wahrung unserer Handlungsfreiheit gehört, die Möglichkeit eines Bündnisbeitritts (NATO) offenzulassen.“
[Sicherheitspolitischer Bericht 2000]
- Die CJTF (Combined Joint Task Forces) bieten auch Staaten, die nicht der NATO angehören, sich aber an der Partnerschaft für den Frieden beteiligen, die Möglichkeit, an Friedensoperationen teilzunehmen, die von der NATO geführt werden.
[SIPOL B 2000, S. 29]
- Unser Beitrag an die gemeinsamen Sicherheitsbemühungen ist nicht zuletzt auch der von unseren Partnern erwartete **Solidaritätsbeweis**. Er muss entsprechend überzeugend ausfallen. [...] Beistand können wir im Bedarfsfall nur erwarten, wenn wir schon heute dem neuen Gefahrenspektrum entsprechende, für alle Partner wertvolle Sicherheitsleistungen erbringen.
[SIPOL B 2000, S.45]
- Mit dem Aufbau der Interoperabilität schafft die Armee die notwendige Voraussetzung zur multinationalen Zusammenarbeit. Sie erwirbt und festigt diese Fähigkeit durch die Anpassung ihrer Gliederung, Struktur, Ausrüstung und Ausbildung der Stäbe, im Rahmen von gemeinsamen Truppenübungen der Partnerschaft für den Frieden sowie aufgrund ihrer Erfahrungen in Ernstfall-Einsätzen.
[SIPOL B 2000, S. 55]
- Die Armee ist in der Lage, den Auftrag Friedensunterstützung und Krisenbewältigung zu erfüllen, indem sie in einem Krisengebiet, vor allem in Europa und in Kooperation mit andern Streitkräften, modularartig aufgebaute Verbände nach kurzer Vorbereitung über längere Zeit einsetzen kann. **Zu diesem Zweck wird die Armee ihre Fähigkeit zur internationalen Sicherheitskooperation in den nächsten Jahren konsequent weiterentwickeln, indem sie ihre Aktivitäten im Rahmen der PfP mittels multinationaler Stabs- und Truppenübungen und bei ähnlichen bilateralen Gelegenheiten intensiviert.**
[SIPOL B 2000, S. 56]
- Einsätze auf ausländischem Territorium zur Verhinderung von gegen die Schweiz gerichteten Gewaltaktionen in Kooperation mit fremden Streitkräften.
[Neues Reglement „Die Panzerbrigade“; Einleitung]
- „Erreichen der Luftüberlegenheit – allenfalls Beitrag dazu – über dem Einsatzgebiet der eigenen Truppen“ (Aufgabenwahrnehmung der Schweizer Luftwaffe im Rahmen multinationaler Einsätze)
[aus: Die Schweizer Luftwaffe, Hrsg: VBS, Bern 1999, S.4]
- „Die autonome Landesverteidigung macht weder Sinn, noch ist sie finanzierbar.“
[Urs Lacotte, Chef Rüstungsplanung im Generalstab]

- „Die NATO und deren Standards sind die einzigen international verbreiteten und anerkannten Normen der militärischen Zusammenarbeit. **Wir müssen uns schrittweise Richtung NATO-Beitritt bewegen**“
[Kurt Spillmann, Leiter der ETH-Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse, Facts, 22.6.2000]

8.3 "Die Schweiz ist schon halbwegs in der NATO" (aus den Medien)

- „Die Schweiz will ein angepasstes (Luftverteidigungs-) System, das mühelos mit dem NATO-System verbunden werden kann.
[Ogi gemäss BaZ, 19./20. 12.98]
- „Adolf Ogis Leute drängen weiter zur NATO hin“
Die internen Hearings zum Brunner-Bericht haben gezeigt, dass die Berufsmilitärs bei der Zusammenarbeit mit der NATO sehr weit gehen wollen.
Die Arme soll [...] (auch) bewaffnete Truppen fürs Krisenmanagement bereitstellen.
Fast 2/3 der 1455 Hearingteilnehmer aus Departement (VBS) und Armee haben sich zu [...] weitgehender Kooperation mit der NATO bekannt. Jeder 11. wäre sogar für die Integration in die NATO [...]
[TA, 3.9.98]
- „**Die Armee XXI wird zum grossen NATO-Anpassungsschritt**“
„**Die Schweiz als NATO-Musterschülerin**“
[BaZ, 18.5.2000]
- „**Die Schweiz ist schon halbwegs in der NATO**“
„**Im veränderten sicherheitspolitischen Umfeld sieht Ogi nur noch lauter NATO**“
[BaZ, 3.5.2000]
- „Adolf Ogis NATO-Truppe“.
Die Schweizer Armee ist bis in kleinste Details NATO-tauglich. Nur wagts der Verteidigungsminister nicht laut zu sagen.“
[Facts, 22.6.2000, S. 38]
- Die Schweiz und Ogis Armee mausern sich, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, zum absolut verlässlichen NATO-Partner – und zwar bis in die Niederungen einer Anhängerkupplung.
[Facts, 22.6.2000, S.38]
- „**Die Schweiz gehört zu den aktivsten und anerkanntesten Ländern innerhalb der NATO-Partnerschaft.**“
[Botschafter Philippe Welti, VBS]
- Bei der NATO spielt die Schweiz als Partner offenbar den **Musterschüler**.
Kein Wunder, dass die NATO der Schweizer Armee als eines der „Interoperabilitätsziele bis 2003“ nun auch die „Sprachausbildung (Military Terminology)“ gesetzt hat. Wir sollen mehr Englisch lernen – die Sprache der EURO-Atlantischen Masters of War.

Zudem wird die Schweizer Mission bei der NATO um einen Beamten aufgestockt. Und das ganze Zusammenarbeits-Programm kostet jetzt schon mehr als 6 Millionen Franken im Jahr.

[BaZ, 18.5.2000]

- Ogis Armeereform XXI wird gemäss ihrer Devise „Sicherheit durch Kooperation“ aus der Schweizer Soldateska endgültig eine international einsetzbare Streitmacht formen. [Facts, 22.6.2000, S. 38]
- Mit der NATO verkuppelt:
Die Armeelastwagen 6/10 DM haben 2 verschiedene Stecker für Stromanschlüsse und 2 Vorrichtungen für unterschiedliche Bremssysteme:
Die 6/10 DM made in Switzerland sollen auch Anhänger von NATO-Fahrzeugen ziehen.
Die Liste von Schweizer Armeematerial, das sich an den entscheidenden Schnittstellen problemlos an eine NATO-Einheit kuppeln liesse, ist überraschend lang.
[Facts, 22.6.2000, S. 38]
- "Die Förderung der englischen Sprache bildet einen integralen Bestandteil der Ausbildung zur Kooperationsfähigkeit auch mit ausländischen Streitkräften und soll ab Offizierslehrgang (Offiziersschule) konsequent gefördert und gefordert werden."
[Brigadier Jürg Keller, ASMZ, Nr. 2/Februar 2000]
- „Unsere Soldaten werden im Ausland bestenfalls irgendwelchen Grossmächten oder Militärbündnissen hinterhermarschieren können, die in ihrem eigenen Interesse irgendwo intervenieren (und ihre Aktion ganz gerne mit der Anwesenheit einer kleinen Logistik-Truppe aus der neutralen Schweiz zusätzlich legitimieren.“
[BaZ, 15.3.2000]

- **Wer mit der Allianz (NATO) kooperieren will, hat sich frühzeitig und auf lange Sicht hin in die Bündnisstrukturen einzufügen.** Der „Membership Action Plan“ und die „Defense Capabilities Initiative“ bilden unter dem Stichwort der „Interoperabilität“ den Grobraster für Rüstung und Organisation von Streitkräften, die sich für eine enge Kooperation mit der NATO interessieren.“

Anstelle von Möglichkeiten problematischer Kooperation [...] wäre es eher angezeigt, die Schweizerische Mission bei der NATO in Brüssel mit einem hochqualifizierten militärischen Stab zu verstärken, der in der Lage wäre, die Voraussetzungen für eine allfällige Zusammenarbeit in der ganzen Bandbreite zu diskutieren.

Wäre sie (die Schweiz) Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur, könnte die Schweizer Milizarmee aufgrund ihrer spezifischen Organisationsform im Gesamtrahmen sehr wohl die **Funktion von Hauptverteidigungskräften** wahrnehmen.

[NZZ 26.4.2000, Lz.]

- Es gibt angesichts des modernen Bedrohungsspektrums keine grundsätzliche Alternative zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Kooperationsstrategie [...]

„Sicherheit durch Kooperation“ entspricht ebenfalls den Erwartungen unserer Nachbarn, künftig auf eine „normale“ Schweiz zählen zu können [...].

Wir dürfen uns nichts vormachen: Auch Banden, Terroristen und Kriminelle sind abzuwehren. Auch wäre es [...] unter der Würde der Schweiz und ihrer Armee, nur so lange mitzumachen, als es ungefährlich bleibt.

Über die dringende Beschaffung von Lufttransportkapazitäten darf deshalb nicht nur im Hinblick auf einen eventuell nötigen Rückzug oder die Evakuierung von Schweizern in misslicher Lage entschieden werden; ebenso sehr geht es um Nachschub und gegebenenfalls um rasche Verstärkung unserer Kontingente.

Erst wenn wir mit bewaffneten Verbänden daran (an Truppenübungen im Rahmen der PfP) teilnehmen können, lässt sich die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im multinationalen Rahmen erwerben [...].

[Div Gustav Däniker †, NZZ, 22.11.1999]

8.4 Die Schweizer Armee im NATO-Einsatz

1997	LEMAN 97: Schweizerische Rettungstruppen üben gemeinsam mit französischen Einheiten im Raum Savoyen
28. April 1999	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Belgien über die Zusammenarbeit der Luftwaffen beider Länder: Ausbildung und Austauschprogramme
3. Juni 1999	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Belgien über die Zusammenarbeit der Armeen beider Länder: Ausbildung von Soldaten und Kadern, internationale Friedensunterstützung, Sport
Juli 1999	LEMAN 99: Übung zur grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe (330 französische und 1'100 Schweizer Soldaten)
Aug./Sept. 1999	"Besuch" von 9 österreichischen Kampfflugzeugen (u.a. 7 Draken) in Payerne: Absolvierung von Luftverteidigungsübungen
Sept./Okt. 1999	BEAR 99: Teilnahme von Super Puma-Helikoptern an PfP-Katastrophenübung in Polen
Oktober 1999	AMADEUS 99: Luftraumüberwachungs-Übung mit schweizerischen, französischen und österreichischen Kampfflugzeugen
November 1999	RHEINTAL 99: Binationale Stabsrahmenübung mit schweizerischen und österreichischen Stäben zur Abwehr von terroristischen Bedrohungen
November 1999	"Besuch" von 6 niederländischen Kampfflugzeugen (F-16) in Payerne: Absolvierung von Luftverteidigungsübungen
Nov./Dez. 1999	VIKING 99: Computerunterstützte simulierte PfP-Übung im Bereich friedensunterstützende Missionen. Übung der Stabsarbeit und Bildung einer internationalen Friedenstruppe
12. Januar 2000	Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland über die Zusammenarbeit der Luftwaffen beider Länder: Ausbildung und Austauschprogramme
März 2000	SACIG 2000: Technische Zusammenarbeit der Schweizer Luftwaffe mit der Armée de l'Air. Austausch von Flugbild-Daten.
Mai 2000	Schweizer F/A-18-Kampfflugzeuge führen über Frankreich mit französischen Lufttankern Luftbetankungsübungen durch.
Mai 2000	COMBINED ENDEAVOR: Schweizer Teilnahme an internationaler Übermittlungsübung mit dem Ziel, bei friedenserhaltenden Einsätzen rasch und vorbereitet Telematikanforderungen realisieren zu können
Mai 2000	WIVA 2000: Schweizer Miliz-Panzersoldaten absolvieren den WK in Frankreich auf dem Waffenplatz Mourmelon (Reims)
Mai/Juni 2000	WIVA 2000: Gefechts- und Schiessübungen von französischen Kampfpanzern AMX 30 auf der Wichlenalp
Juni/Juli 2000	NOMAD 2000: Teilnahme der Schweizer Luftwaffe an internationaler Luftverteidigungsübung in Grossbritannien. Teilnehmer: Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Spanien, USA
November 2000	COOPERATIVE DETERMINATION 2000: Übung mit rund 400 Teilnehmern aus rund 20 „Partnernationen“ (PfP). Einsatz einer multinationalen Brigade (MNB) für friedenserhaltende Operationen (PSO). Übungsleitung durch den schweizerischen Generalstab zusammen mit dem NATO-Hauptquartier SOUTHCENTER

8.5 Von den NATO-Vorhöfen zur NATO

- **1996 NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP).**
„Die Planungs- und Überprüfungsverfahren der NATO im Rahmen der PfP bieten der Schweiz ein wesentliches Steuerungselement im Hinblick auf Interoperabilität, Armee XXI und künftige Partnerschaftsprogramme“.

- **1997** Einbezug der Schweiz in den **"Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat"** der NATO.
 - „Die Schweiz spielt eine wichtige Rolle im **Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat**. Das hat mir NATO-Generalsekretär Solana „clairement“ bestätigt“, erklärte Ogi am 18.12.98 vor der Presse in Brüssel, wo er am Verteidigungsministertreffen des NATO-Partnerschaftsrats (EAPC) teilgenommen hatte.
 - Die Schweiz wird am Aussenministertreffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPC) vom 25.5.2000 in Florenz durch Bundesrat Deiss vertreten sein.
*Der EAPC, dem die Schweiz seit seiner Gründung im Mai 1997 angehört, ist ein **Konsultationsforum zu Fragen der Sicherheitspolitik**, dem die 19 NATO-Staaten und 26 Partnerstaaten angehören. Er bildet auch den Rahmen für die praktische Zusammenarbeit der PfP.
Einen Schwerpunkt der Diskussionen am 25. Mai wird die Situation in Südosteuropa bilden, insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen von KFOR und SFOR.
Am Treffen der EAPC-Verteidigungsminister vom 8./9. Juni 2000 in Brüssel leitet Botschafter Philippe Welti, stellvertretender Generalsekretär für Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GS VBS) die schweizerische Delegation und erhält dazu den Titel eines Staatssekretärs.
[Pressemitteilung Information EDA/VBS, 10.5.2000]*
 - Jahresbericht 1999 über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und der Partnerschaft für den Frieden: Bundesrat zieht positive Bilanz: Der EAPC und die PfP [...] ermöglichen (es) der Schweiz, ihre Interessen und Positionen gegenüber der NATO und den anderen Partnerstaaten einzubringen und [...] **immer enger zusammenzuarbeiten**.
Die Schwerpunkte der schweizerischen Mitwirkung im Rahmen des [...] Partnerschaftsprogramms lagen unverändert [...] bei der **besseren Befähigung der Armee zur Mitwirkung an internationalen friedenserhaltenden und humanitären Operationen** unter Mandat der UNO und/oder der OSZE.
1999 offerierte die Schweiz 31 Angebote und beteiligte sich an 250 Aktivitäten der NATO und anderer Partnerstaaten.
Die Mitwirkung der Schweiz im militärischen Bereich bleibt [...] bescheiden. Durch gezielte Nutzung von PfP-Instrumenten (insbesondere dem "Planning and Review Process", PARP) soll die Armee besser befähigt werden, an internationalen friedenserhaltenden Operationen [...] mitzuwirken.
(Der Bundesrat hat eine neue Geschäftsordnung der schweizerischen EAPC/PfP-Leitungsorgane genehmigt).
[Medieninformation VBS/EDA, 17.5.2000]

- **1999** Die Schweiz wird **„assoziertes Mitglied“** der **„Parlamentarischen Versammlung der NATO“**.

- Die **„Enhanced and More Operational Partnership (Emop)“** mit der NATO dient „dem besseren Einbezug der Partner in die Planung und Durchführung von NATO-geführten PfP-Operationen“. Sie soll zudem „auf zukünftige gemeinsame Operationen“ vorbereiten (VBS-Bericht).

- Das „**Political-Military-Framework for NATO-led PfP-Operations**“ (politisch-militärischer Rahmen für NATO-geführte PfP-Operationen) half die Schweiz gemäss dem Papier sogar auszuarbeiten.
- An der **NATO-Konferenz der Rüstungschefs** nimmt die Schweiz ebenfalls teil. Und Ogis „Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik“, das dem Trainings- und Ausbildungs-Programm der NATO dient, erhielt vom Atlantikpakt sogar ein „Gütesiegel“.
[BaZ, 18.5.2000]

8.6 Forderung nach strikter Trennung von humanitären und militärischen Einsätzen

- Einzelne Verbände und Armeen der NATO setzten sich in Albanien und Mazedonien auch für die Flüchtlinge ein. Ich möchte betonen, dass humanitäre Aktionen nur glaubwürdig sind, wenn sie neutral, unparteiisch und unabhängig von politischen Kräften durchgeführt werden. Eine Armee ist nicht unabhängig. Sie kann versuchen, unparteiisch zu sein. Neutral ist sie nie.
[Cornelius Sommaruga, IKRK-Präsident bis 1999, Weltwoche 13.5.99]
- **Keine Vermischung von humanitärer Hilfe und militärischer Intervention!**
„Wenn man die humanitäre Hilfe militärisch absichert, wie etwa im Balkan geschehen, dann bedarf das eines politischen Konzepts. Ich zweifle nicht daran, dass den Opfern damit geholfen wird. **Aber es stellt sich trotzdem die Frage, wie unparteiisch und glaubwürdig so eine humanitäre Hilfe ist. Und was geschieht in Zukunft? Übernimmt das Militär fortan die humanitäre Hilfe?**“

*Dieses Problem stellt sich nicht nur im Balkankonflikt. Denken Sie an die Problematik in **Somalia**, an die internationalen Truppen. Denken Sie umgekehrt an **Ruanda**, wo das Militär notwendig gewesen wäre, nach den ersten Konflikten, am Anfang dieses Genozids, dann aber das Land wieder verlassen hat, statt für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Denn mehr müssen und sollen die Soldaten gar nicht machen. Sie müssen uns den humanitären Freiraum schaffen, in welchem wir agieren können.*

Die Vermischung von militärischen und humanitären Aufgaben ist für das IKRK sehr, sehr problematisch.“

[Cornelio Sommaruga, IKRK-Präsident bis Ende 1999, in einem Interview mit der Sonntags-Zeitung vom 31.10.99]

- **Zum Begriff der „humanitären Intervention“:**
Diese humanitäre Intervention (der NATO gegen Ex-Jugoslawien) hatte eine noch grössere „humanitäre Katastrophe“ zur Folge als das Leiden vorher. Es macht mir grosse Sorge, dass der Begriff „humanitär“ zunehmend strapaziert und verpolitisiert wird.
[Walter Fust, Direktor DEZA, ASMZ 6/2000]